

Besprechung / Compte rendu

Vom Urheber- zum Informationsrecht – Implikationen des Digital Rights Managements

STEFAN BECHTOLD

C.H. Beck, München 2002, LXXXV + 448 Seiten, EUR 62.50

ISBN 3-4064-8717-3

Das vorliegende Werk untersucht die Auswirkungen von so genannten Digital Rights Management Systemen (DRM-Systemen) auf das Urheberrecht. Bei DRM-Systemen geht es um elektronische Vertriebssysteme für digitale Inhalte. Diese Systeme sollen deren sichere Verbreitung ermöglichen und es den Rechteinhabern urheberrechtlich geschützter Werke erlauben, die modernen Verbreitungstechnologien zu nutzen und gleichzeitig das Herstellen und Verbreiten unerlaubter Werkkopien zu verhindern. DRM-Systeme sind also Systeme die, gewissermassen parallel zum rechtlichen, einen physischen Werkschutz bieten. Dabei geht es nicht um einen blossen Kopierschutz der Werke, welcher nur einen Teil eines DRM-Systems darstellt. DRM-Systeme können auch Zahlungssysteme, technisch vorgeschaltete Nutzungsverträge, digitale Wasserzeichen, digitale Signaturen etc. umfassen. Es geht letztlich um ein technisch gesichertes, umfassendes E-Commerce-System. Der Autor hebt hervor, dass DRM-Systeme als ein Sammelbegriff für die verschiedensten technischen Komponenten der Verwaltung und Kontrolle der Urheberrechte zu verstehen sind. Deshalb können bei deren rechtlicher Behandlung die unterschiedlichsten Rechtsbereiche tangiert sein. BECHTOLD geht daher, um eine umfassende Diskussion führen zu können, in seiner Untersuchung von einem modellhaften und möglichst alle zur Verfügung stehenden technischen und rechtlichen Schutzmechanismen in sich vereinenden DRM-System aus.

Die These, die der Autor untersucht, ist, dass Urheber und Leistungsschutzberechtigte in der digitalisierten Welt zunehmend auf Schutzmechanismen neben dem Urheberrecht abstellen, insbesondere auf technische und vertragliche. Die Arbeit soll die Lücke schliessen, die bezüglich der Diskussion der DRM-Systeme im deutschsprachigen Schrifttum herrscht. Ziel des Verfassers ist es, die technischen, ökonomischen und rechtlichen Aspekte der DRM-Systeme aufzuzeigen und zu erklären. Dies ist für die rechtswissenschaftliche Diskussion, aber auch den Einbezug von DRM-Systemen in die juristische Beratung nicht nur hilfreich, sondern letztlich notwendig.

Zum Inhalt: Im ersten Teil der Untersuchung wird ein ausführlicher Überblick über den derzeitigen technischen Stand der DRM-Systeme gegeben. Dabei werden die Funktionalität und das Entwicklungsniveau der unterschiedlichen technischen Systemkomponenten dargestellt und es wird aufgezeigt, welche Rolle sie in DRM-Systemen spielen beziehungsweise zukünftig spielen werden. Der Autor geht dabei bewusst über die in juristischen Darstellungen üblichen Einführungen in technische Fragen hinaus, um später die Beziehung zwischen rechtlicher und technischer Regulierung bei DRM-Systemen untersuchen zu können. Zunächst wird auf die technischen Zugangs- und Nutzungskontrollen digitaler Inhalte eingegangen, im Folgenden aber auch auf die Massnahmen zur maschinenlesbaren Identifizierung der Inhalte, der Nutzungsbedingungen und der Nutzer sowie auf die Sicherheit des Systems und die Möglichkeit, im Internet nach illegalen Kopien zu suchen und das Schutzsystem mit elektronischen Zahlungssystemen zu kombinieren.

Im zweiten Teil werden die rechtlichen Grundlagen von DRM-Systemen dargestellt. Dabei wird auf die unterschiedlichen rechtlichen Schutzmechanismen eingegangen, die in DRM-Systemen relevant sind (Urheberrecht, Nutzungsverträge, Technologie-Lizenzverträge und rechtlicher Umgehungsschutz). Grundlage der Untersuchung sind die Bestimmungen des Völkerrechts, des Gemeinschaftsrechts sowie des deutschen und des US-amerikanischen Rechts. Der Autor kommt dabei zum Ergebnis, dass zumindest aus theoretischer Sicht auch im digitalen Umfeld ein weitreichender urheberrechtli-

cher Schutz besteht. Jedoch mangelt es an effektiven Durchsetzungs- und Verfolgungsmechanismen, was die Rechtsinhaber heute vielfach veranlasst, mittels der Implementierung von DRM-Systemen ihre ökonomischen Interessen am Werk zu wahren.

Die Erkenntnisse der ersten beiden Teile der Arbeit, also die technischen und die rechtlichen Grundlagen des DRM, werden im dritten Teil zusammengeführt. Danach wird dargelegt, welche rechtlichen und rechtsökonomischen Auswirkungen die DRM-Systeme auf das klassische Urheberrecht haben. Es wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit DRM-Systeme einen Ersatz für den Schutz durch das herkömmliche Urheberrecht bieten. Der Autor untersucht die Auswirkungen der DRM-Systeme anhand ökonomischer Modelle, kommt aber zum Schluss, dass das richtige ökonomische Zusammenspiel zwischen DRM-Systemen und Urheberrecht kaum objektiv gesichert dargestellt werden kann.

Trotzdem, dass der DRM-Schutz in vielen Bereichen effizienter und sicherer sein mag als das, meist auf die defensive Wahrung der Rechte ausgerichtete Urheberrecht, erachtet der Autor Letzteres dennoch auch in der Informationsgesellschaft nicht als obsolet. Denn überall dort, wo technische oder vertragliche Sicherungsmechanismen versagen, ist ein urheber- und damit absolutrechtlicher Auffangschutz immer noch nützlich und erforderlich. Dennoch kommt der Autor klar zum Schluss, dass das Urheberrecht im Gebiet der Digital Rights in seiner Funktion als Primärschutz dem technischen und vertraglichen Schutz weichen musste und diesbezüglich eher als subsidiäres «Sicherheitsnetz» zu betrachten ist. BECHTOLDS Erkenntnis ist mit der im Geheimnisschutz üblichen Konstellation vergleichbar: Auch dort schützt der Geheimnisherr seine Informationen primär mit technischen und vertraglichen Mitteln, was in jenem Bereich sogar Voraussetzung für die Gewährung des subsidiären Rechtsschutzes ist.

In seiner Untersuchung des Verhältnisses der technischen und vertraglichen Schutzmöglichkeiten in DRM-Systemen zum klassischen Urheberrecht zeigt der Autor anhand verschiedener Beispiele auf, wie heute viele Anbieter von elektronischen Werfkassungen dazu tendieren, aus urheberrechtlicher Sicht «über das Ziel hinauszuschiessen» und zum Beispiel Werke länger als siebenzig Jahre post mortem auctoris schützen oder dem Werknutzer die gesetzlichen Kopierrechte für Eigengebrauch, die Zitatrechte etc. entziehen. Deshalb sieht der Autor im Urheberrecht im Bereich des DRM mehr und mehr die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels, indem vom Urheber- zum Nutzerschutz überzugehen ist. Er befindet, dass ein solcher sowohl aus rechtsökonomischer, als auch aus rechtlicher Sicht angezeigt ist. Im Ergebnis bedeutet dies, dass nach Auffassung Bechtolds die Rechtsinhaber ihre Position mittels Einsatz von DRM-Systemen genügend wahren können und dass eine gesetzgeberische Intervention sich eher den Rechten der Werknutzer annehmen sollte.

Eine Aufgabe des zukünftigen Informationsrechts ist es nach Meinung des Autors, diese erforderlichen Beschränkungen der DRM-Systeme zu definieren. Ihnen ist der vierte Teil der Arbeit gewidmet: Dabei sei es unerheblich, ob diese Beschränkungen letztlich die technische, die vertragliche oder die urheberrechtliche Komponente der DRM-Systeme betreffen, wichtig sei allein die Verhinderung eines aus rechtspolitischer Sicht überschüssenden Werkschutzes. Der Autor unternimmt eine Bestandesaufnahme der bestehenden Beschränkungen im Urheberrecht selbst sowie im Nutzungs- und im Technologielizenzvertragsrecht. Weiter prüft er auch die Beschränkungen des rechtlichen Umgehungsschutzes bei technischen Schutzmassnahmen. Die Untersuchung ergibt, dass bis heute in Bezug auf die modernen technischen Entwicklungen einzig im letztgenannten Bereich sowohl in den Vereinigten Staaten als auch im Gemeinschaftsrecht und in Deutschland Versuche unternommen worden sind, eine umfassende Regelung des Spannungsverhältnisses zwischen Autoren- und Nutzungsrechten zu schaffen. Das Urheberrecht selbst enthält allgemeine Beschränkungen der Autorenrechte und im Vertragsrecht hat man sich des Problems bisher nur ungenügend angenommen. Das Fazit des Autors ist, dass es bisher kein stimmiges Konzept gibt, wie DRM-Systeme mit urheberrechtlichen Schrankenbestimmungen in Einklang zu bringen sind.

Im Schlussteil seiner Dissertation unternimmt der Autor einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen eines entstehenden Informationsrechts. Er legt dar, dass die im Zusammenhang mit den DRM-Systemen aufgeworfenen Fragen sich im Informationsrecht allgemein stellen und dass die DRM-Systeme in diesem Sinne nur ein Beispiel in einer grösseren Diskussion sind. Die mit dem Einsatz von DRM-Systemen einhergehende Privatisierung des Rechtsschutzes, welche von Seiten des Gesetzgebers teils gefördert wird, indem viele Beschränkungen des Urheberrechts dispositiver Natur sind, teils aber auch beschränkt wird, indem der Rechtsschutz bei Umgehungen technischer Schutz-

massnahmen nur zum Teil gewährt wird, ist auch in verschiedenen anderen Bereichen des Internetrechts festzustellen. Der Autor erwähnt in diesem Zusammenhang den Datenschutz, die Domainnamenvergabe und den Jugendschutz. In allen diesen Bereichen sei zu beobachten, dass die Kontrolle des Zugangs und der Nutzung von Informationen mittels technischer Schutzmassnahmen einen rein rechtlichen Schutz ablöse, dass dieser technische Schutz von Privaten durchgeführt werde und dass der Staat lediglich mittels indirekter Regulierung eingreife. Es bestehen also ähnliche Problemkonstellationen, die aber freilich sehr unterschiedliche Zwecke verfolgen.

Eines der zentralen Charakteristika des Informationsrechts im Allgemeinen ist gemäss BECHTOLD demnach die Regelung der Kontrolle über Informationen, wobei es oft um das Verhältnis zwischen privater Kontrolle dieses Zugangs und der Wahrung öffentlicher Interessen geht. Da der Gesetzgeber angesichts der raschen und dynamischen Entwicklungen im Internet und anderen digitalen Medien kaum mehr die Reaktionsfähigkeit besitzt, hier alle sich stellenden Probleme selbst zu lösen, ist die Privatisierung des Rechtsschutzes praktisch unvermeidlich und die staatliche Aufgabe wird sich von einer Erfüllungs- zu einer Struktur-, Gewährleistungs- und Auffangverantwortung wandeln, mit anderen Worten zu einer staatlich regulierten Selbstregulierung. Dabei stellen sich grosse Herausforderungen an eine Koordination der technischen, ökonomischen und rechtlichen Lösungsansätze. Derzeit arbeiten diese Disziplinen meist im Alleingang an den sich stellenden Fragen. Ziel des Autors war es, im Bereich von DRM-Systemen zumindest «ein wenig Licht in das Dickicht zwischen Recht, Technik und Ökonomie zu bringen».

BECHTOLDS interdisziplinärer Ansatz bei der Behandlung der sich im Zusammenhang mit DRM-Systemen stellenden Fragen und Problemkreise verlangt vom primär juristisch geprägten Leser Offenheit für die anderen involvierten Wissenschaftsgebiete und die Bereitschaft, sich in diese einzudenken und sie in seine Erwägungen einzubeziehen. Mit seiner sorgfältig redigierten und grafisch ansprechend und verständlich illustrierten Arbeit erleichtert BECHTOLD dem Leser diese Öffnung des Blickwinkels jedoch sehr. Ohnehin ist die Bereitschaft dazu eine zwingende Voraussetzung, wenn die Herausforderungen der Informationsgesellschaft an das Recht nachhaltig gemeistert werden sollen. Nur mittels einem interdisziplinären Vorgehen wird es letztlich möglich sein, weg von einer reagierenden Rechtssetzung hin zum Erlass von Grundprinzipien zu kommen, welche auch die rechtlichen Fragen zukünftiger, im jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehender Entwicklungen des «digitalen Zeitalters» zumindest im Grundsatz zu lösen vermögen.

Obschon das US-amerikanische, das deutsche und das europäische Recht jeweils beispielhaft heranziehend, unternimmt BECHTOLD eine allgemeine Diskussion der sich in Bezug auf DRM-Systeme stellenden Fragen, die auch dem Leser, welcher in keiner dieser Rechtsordnungen beheimatet ist, wertvolle Erkenntnisse und Denkanstösse liefert. Obschon das Buch also das Schweizer Recht nicht zum Gegenstand hat, leistet es auch hierzulande einen willkommenen Beitrag an die wissenschaftliche Diskussion des Informationsrechts.

Das Werk rollt in seiner interdisziplinären Perspektive den in der Frage der rechtlichen Regelung des DRM zu behandelten Diskussionsstoff detailliert und umfassend auf. Auf eine Präsentation eigener Lösungsvorschläge der aufgezeigten Probleme verzichtet der Autor weitgehend. Der Leser würde sich solche sicherlich wünschen, aber die fundierte und breit abgestützte Aufarbeitung des Problemfeldes ist ohne Zweifel an sich schon ein grosses Unterfangen und kann immerhin den Weg öffnen, um in der weiteren Diskussion leichter zu Lösungen zu finden, welche den verschiedenen Aspekten dieser neuen Entwicklungen genügend Rechnung tragen werden. Genau darin ist der äusserst wertvolle Beitrag zu sehen, den das vorliegende Werk leistet.

RA Dr. Ingo Meitinger, Bern